

Für Mensch & Umwelt

Umwelt   
Bundesamt

Virtuelles Fachgespräch von NABU und Ökopol:  
**ERWEITERTE HERSTELLERVERANTWORTUNG - EINWEGPLASTIK  
IM NATURRAUM**

# Fragen und Herausforderungen für Aktivitäten zur Ermittlung der Mengen- und Kostenstrukturen

Juliane Rode  
Fachgebiet III 1.6 Kunststoffe und Verpackungen

# Diversität von Einwegkunststoffprodukten, Kosten und Zahlungspflichten



- Einwegkunststoffprodukte mit Unterschieden in Größe, Gewicht und Volumen
  - Umrechnung der anzulastenden Kosten auf die Einwegkunststoffprodukte
- Maßnahmen betreffen nie nur die Produkte nach Anhang Teil E EWKRL
  - Herausrechnung des Kostenanteils, der auf andere Gegenstände entfällt
- Nicht alle Maßnahmenkosten können den Finanzierungsverpflichteten gleichermaßen angelastet werden
  - Teilkalkulationen erforderlich, die zwischen Einwegkunststoffartikeln nach Abschnitten I bis III des Anhangs Teil E EWKRL unterscheidet
  - Maßstäbe erforderlich, um alle anlastbaren Maßnahmenkosten auf die Teilkalkulationen zu verteilen
- Einfluss von Ortsgröße, Gebietsstruktur und Jahreszeiten auf die Durchführung der Maßnahmen; nur kosteneffiziente Dienste sind zu refinanzieren
  - Standardisierung der Maßnahmen per Kategorisierung (z.B. per Ortsgrößenklassen, Gebietsstrukturen)

# Datenbasis für die Ermittlung der Mengen- und Kostenstruktur



- „Ermittlung von Mengenanteilen und Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoffprodukten im öffentlichen Raum“ (INFA-Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management)
- „Tabakproduktfilter in kommunalen Abfällen“ (pbo Ingenieurgesellschaft mbH)
- Datenlücken zum Abfallaufkommen und dessen Zusammensetzung an besonders hoch frequentierten Gebieten wie Tourismusgebieten mit geringer Einwohnerzahl aber hohem Aufkommen an Übernachtungs- oder Tagesgästen, Naherholungsgebieten, Stränden sowie intensiv genutzter Infrastruktur



zusätzliche Abfallanalysen im Rahmen des UBA-ReFoPlan-Vorhabens  
„Erarbeitung eines Kostenmodells für die Umsetzung von Artikel 8 Absatz 2 und 3 der EU-Einwegkunststoffrichtlinie“ (FKZ 3721 33 301 0)

# Vielen Dank!

Fragen gerne an:

**Juliane Rode**

[juliane.rode@uba.de](mailto:juliane.rode@uba.de)

[www.uba.de](http://www.uba.de)

